

Checkliste Controlling Freiland Legebetriebe nach Vorgaben

Kontroll-Kriterien (Standard): Migros Weisungen Anforderungen an die Produktion von Eiern (W7.7.5) Anforderungen an die Qualitätssicherung bei Eiern (W7.4.10)

Betrieb (Name, Vorname)
Strasse / Postfach
Standort
PLZ / Ort
Produzentencode

Auditart
ordentl. Kontrolle: <input type="checkbox"/> Nachkontrolle: <input type="checkbox"/>
anderes:
Datum / Zeit Betriebsbesuch
Name KontrolleurIn

Tierbestand

Stall 1: Max. Tierbestand gem. TSCHV: Tiere eingestallt (Datum, Anz.) Aktueller Tierbestand:

Stall 2: Max. Tierbestand gem. TSCHV: Tiere eingestallt (Datum, Anz.) Aktueller Tierbestand:

Stall 3: Max. Tierbestand gem. TSCHV: Tiere eingestallt (Datum, Anz.) Aktueller Tierbestand:

Stall 4: Max. Tierbestand gem. TSCHV: Tiere eingestallt (Datum, Anz.) Aktueller Tierbestand:

Bemerkungen :

Kontrollbefund, festgestellte Abweichungen

Nr.	Art der Abweichung	B	C	D	Auflagen und Fristen

Total Punkte für Grundanforderungen: 100 // Verteilung : Blöcke 1-2 : 13 Punkte / Block 3 : 15 Punkte / Block 4 : 25 Punkte / Blöcke 5-7 : 10 Punkte / Blöcke 6-8 : 7 Punkte. Additive Punktreduktionen pro Block bei Abweichungen von den Anforderungen: pro B-Beurteilung = 10% Reduktion / pro C-Beurteilung = 30% Reduktion / pro D-Beurteilung = 70% Reduktion. Maximal Total Punkte: 106

Betriebsbeurteilung	A	B	C	D
Anzahl	0	0	0	0
Total Punkte	100,00			
Anforderungen erfüllt wenn Total Punkte \geq 86 und kein D Ko oder keine Nachkontrollen nötig sind.				
Nachkontrolle:				
Anforderungen teilweise erfüllt wenn Total Punkte < 86 (ohne D Ko) oder eine Nachkontrolle nötig ist, um die Auflage aufzuheben (Frist je nach Auflage definieren).				
Anforderungen nicht erfüllt : eine Bewertung mit einem D Ko oder total < 78 Punkte; führt zudem zu einer Sperrung für die Belieferung in den M-Kanal. Sofortige Massnahmen, Termin & Nachkontrolle definieren.				

Wenn zur Erfüllung der Anforderungen eine Nachkontrolle notwendig ist, ist diese für den Produzenten kostenpflichtig. Wenn die Anforderungen als nicht erfüllt beurteilt werden, wird zusätzlich umgehend die Plattform (Eierabnehmer) informiert, und der Betrieb ist für den Migros Kanal ab sofort gesperrt. Sofortige Massnahmen, Termin & nach Bedarf Nachkontrolle definieren.

Unterschrift ProduzentIn <small>(Bestätigung Protokoll zur Kenntnis genommen zu haben und Einwilligung, dass das Resultat der Migros vertraulich zur Verfügung gestellt werden darf)</small>	Unterschrift KontrolleurIn <small>(Bestätigung Protokoll entspricht den angetroffenen Umständen)</small>
--	--

Rechtspflege: gegen die Feststellungen und Ergebnisse sowie die Massnahmen kann innert 10 Tagen nach erfolgter Kontrolle Einsprache in schriftlicher Form bei der Kontroll-Organisation erhoben werden.

Checkliste Controlling Freiland Legebetriebe nach Vorgaben

Kontroll-Kriterien (Standard): Migros Weisungen Anforderungen an die Produktion von Eiern (W7.7.5) Anforderungen an die Qualitätssicherung bei Eiern (W7.4.10)

Betrieb (Name, Vorname)		Kontrolldatum				
Nr.	Anforderung	A	B	C	D	Kommentare / Bemerkungen
1	Tierschutz, Tierwohl max. Pkte.	13	erreichte Pkte			13
1,1	Behördliche Stall-/AKB-Skizze & Besatzdichte-Berechnungen sind vorhanden und aktuell					
1,2	Lieferschein Junghennen einsehbar und nötige Daten ersichtlich (Datum Einstellung, Herkunft & Anzahl Junghennen, BTS-Nachweis, Salmonellen-Berichte und Ergebnisse Wurmkontrollen während der Aufzucht)					
1,3	Tierbestand stimmt mit maximal zulässigen Tierzahl überein					D Ko
1,4	Kein Verletzungsrisiko für die Hennen in Stall, Aussenklimabereich und / oder Weide					
1,5	Keine Elektrodrähte (elektrisierende Vorrichtungen sowie deren Installationen in Stall und/oder Wintergarten)					
		0	0	0	0	
2	Stallinnenraum max. Pkte.	13	erreichte Pkte			13
2,1	Scharrraum ist bodendeckend, trocken und locker eingestreut					
2,2	Die nötigen Tränken und Futterplätze sind sauber funktionstüchtig und in Betrieb					D Ko
2,3	Stallklima (Schadgase, Staubbelastung, Luftbewegung, Temperatur, usw.). Zielwert Ammoniak im Stall < 20 ppm					NH3-Messung: max.ppm
2,4	Tageslicht & Kunstlicht gem. BTS-Vorgaben (15 Lux in Aktivitätsbereichen); visuelle Kontrolle: Lesbarkeit dieses Reports. Dunkler sein dürfen Ruhe- und Rückzugsbereiche sowie Nester					D Ko
2,5	Lichtphase wird nicht künstlich auf mehr als 16 Std. ausgedehnt, inkl. maximal 1 Std. Dämmerungsphase					D Ko
		0	0	0	0	
3	Aussenklimabereich (AKB) max. Pkte.	15	erreichte Pkte			15
3,1	Aussenklimabereich ist tagsüber, spätestens ab 10.00, permanent zugänglich					
3,2	Aussenklimabereich ist zu, die Begründung ist zulässig (jünger als 24. AW, Schnee, Minustemperatur)					
3,3	AKB ist bodendeckend und locker eingestreut					D Ko
3,4	AKB ist mit Sitzgelegenheiten versehen (mind. 1.5m / 100 Tiere)					D Ko
3,5	Sandbad 1 m ² pro 200 Tiere vorhanden; Füllhöhe mit vorwiegend sandigem Inhalt beträgt mind. 5cm					D Ko
3,6	AKB mit Tränke (Tränkeangebot für 10% der Tiere nach Vorgaben der TSCHV); in Betrieb vom 1.5. bis 30.9.					
		0	0	0	0	
4	Weide / Laufhof max. Pkte.	25	erreichte Pkte			25
4,1	Zugang Weide / Laufhof: täglich spätestens 13:00 - mind. 16:00, während mind. 5 Stunden; ungedeckte Auslaufläche gemäss RAUS-Vorgaben möglich während Vegetationsruhe (1.12.-28.2)* ohne Begründung möglich sowie während / nach starken Niederschlägen (Gras ist tropfnass) ausserhalb der Vegetationsruhe. * in den Bergzonen (Landw.schaftliche Zonenverordnung) ab 1.11.					
4,2	Weide und Laufhof zu; Begründung ist zulässig: während / nach starkem Niederschlag (Gras ist tropfnass), jünger als 24 AW, starker Wind, Schnee, Minustemperaturen, Krankheit oder während Wurmbbehandlungen, jeweils auf tierärztliche Anweisung					
4,3	Aktueller Weideplan (Luftbild) vorhanden: 2.5m ² Weidefläche pro Tier sind ausgewiesen und alle natürlichen und künstlichen Strukturen sind eingezeichnet.					
4,4	Die gesamte Weidefläche beträgt mindestens 2.5 m ² pro Tier (Weideskizze oder Luftbild)					D Ko
4,5	Mindestens 50 % der gesamten Weideflächen sind für die Tiere immer zugänglich (mind. 1.25 m ² / Tier)					D Ko
4,6	Weide ist mit Gräsern und Kräutern bewachsen					
4,7	Weide wirkt gepflegt und ist für die Hennen leicht zugänglich: z.B. kurze Grasnarbe, morastige Stellen sind ausgezäunt oder trockengelegt, usw.					
4,8	Schutzplätze/Schattenplätze: Genügend und gut verteilte Strukturen vorhanden (Vorgabe: Abstand zwischen Unterständen max. 20 m, mind. 2m ² Schattenfläche pro Element, Schutz- und Schattenfläche 20 m ² pro 1000 Tiere, mind. 2/3 des zugänglichen Weidebereiches sind strukturiert, junge Bäume mit < 1,6m Kronendurchmesser zählen als 1 m ² gültige Schattenfläche)					D Ko
4,9	1.a) Die gesamte Weidefläche (2.5m ² /Tier) ist gemäss 4.1 zugänglich und mit Schutz- und Schattenplätzen strukturiert 1.b) Die gesamte Weidefläche (2.5m ² /Tier) ist gemäss 4.1 zugänglich und die ersten 50% der Fläche, gerechnet ab dem Wintergarten (1.25m ² /Tier), ist mit doppelt so viel Strukturfläche wie nötig (40 m ² pro 1000 Tiere) versehen Für 1.a) und 1.b) gilt: jedes Element mind. 2 m ² Schattenfläche (junge Bäume mit <1.6m Kronendurchmesser zählen als 1 m ² gültige Schattenfläche), mit maximalen Abstand zwischen Elementen von 20m 2. mind. 50% der Schutz- und Schattenflächen (mind. 10 m ² oder 20 m ² für 1.b) pro 1000 Tiere) bestehen aus natürlichen Strukturen (Bäume, Sträucher, ...)					A: Bedingung 1. a) oder 1. b) UND Bedingung 2 erfüllt : +6 Punkte B: Nur Bedingung 1. a) oder 1.b) Erfüllt : +3 Punkte
		0	0	0	0	

Unterschrift ProduzentIn

Unterschrift KontrolleurIn

Checkliste Controlling Freiland Legebetriebe nach Vorgaben

Kontroll-Kriterien (Standard): Migros Weisungen Anforderungen an die Produktion von Eiern (W7.7.5) Anforderungen an die Qualitätssicherung bei Eiern (W7.4.10)

Betrieb (Name, Vorname)		Kontrolldatum				Kommentare / Bemerkungen
Nr.	Anforderung	A	B	C	D	
5	Tiere, Tiergesundheit, Betreuung max Pkte.	10	erreichte Pkte			10
5,1	Kranke, verletzte und schwache Tiere werden in einem Stallabteil gehalten oder ausgemerzt					D Ko
5,2	Falls Probleme bestehen mit Gefieder / Kannibalismus / Zehenpicken / Federpicken wurden Ursachen abgeklärt und Massnahmen ergriffen					
5,3	Keine verbotenen Eingriffe am Tier (Art. 20, TSCHV): u.a. coupieren der Schnäbel, Kopfanhänge und Flügel, Verwendung von Geflügelbrillen					D Ko
5,4	Falls rezeptpflichtige Arzneimittel (z.B. Antibiotika, Antiparasitika) verabreicht wurden, erfolgten die Behandlungen unter Einhaltung der entsprechenden Vorgaben der Tierarzneimittel-Verordnung (TAMV) und sind vorschriftgemäss dokumentiert					D Ko
5,5	Tote Tiere werden täglich, laufend aus dem Tierbereich entfernt und gekühlt aufbewahrt sowie korrekt entsorgt					
5,6	Wurmanalysen werden gemacht (erstmalig spätestens 3 Monate nach dem erstem Weidegang, danach alle 3 Monate) und können während der Kontrolle vorgelegt werden					
		0	0	0	0	
6	Aufzeichnungen / Kontrollberichte max. Pkte.	7	erreichte Pkte			7
6,1	Auslaufjournal vollständig (Auslaufart, Zeiten, Begründungen) und aktuell nachgeführt					
6,2	Stalljournal vollständig und aktuell nachgeführt (tägliche Eierzahlen und Abgänge)					
6,3	Einsatz von Bioziden, usw. (Vogelmilben, ...) ist lückenlos aufgezeichnet: Datum, eingesetztes Produkt					
6,4	BTS- und RAUS-Anerkennung: die Berichte der letzten Kontrollen, welche dies bestätigen, müssen während der Kontrolle vorgelegt werden					D Ko
		0	0	0	0	
7	Eierlagerung- und Qualität max. Pkte.	10	erreichte Pkte			10
7,1	Sauberkeit, Ordnung Eierlager und Gebinde					
7,2	Lagerungstemperatur 10-20°C: im Sommer max. 10°C tiefer als die Aussentemperatur, jedoch nicht höher als 25°C; im Winter nicht tiefer als 10°C					
7,3	Thermometer im Eierlager vorhanden					
7,4	Lager trocken, ohne Fremdgerüche					
7,5	Eiqualität (Sauberkeit, Schalenqualität, Kondensat)					
7,6	Eierreinigung (keine Ablieferung gewaschener Eier)					D Ko
7,7	Für Eier in den Migros Kanal sind die Datierungs-Vorgaben erfüllt: Datierung der Eier am Legetag (Haltungs-Code, Produzenten-Code, Legetag); Lesbarkeit der Auszeichnung					
		0	0	0	0	
8	Hygiene / Biosecurity max. Pkte.	7	erreichte Pkte			7
8,1	Gebäudesicherheit / kontrollierter Zugang zum Stall: die Stallgebäude können abgeschlossen werden					
8,2	Personalhygiene: In jedem Stallvorraum ist eine Handwaschgelegenheit mit Seifen- und Papierhandtuchspender vorhanden					
8,3	Ein den betrieblichen Gegebenheiten angepasstes System zur Trennung der Tierbereiche von den Bereichen der Eiersammlung- und Lagerung ist vorhanden und wird umgesetzt (Schuhwechsel, Stallmantele)					
8,4	Eingesetzte Hilfsmittel sind für den entsprechenden Bereich in der Schweiz zugelassen; Abfälle und gefährliche Stoffe (Pestizide, Desinfektionsmittel, usw.) müssen von Eiern getrennt gelagert werden					D Ko
8,5	Schädlinge werden überwacht und bekämpft (bauliche Präventivmassnahmen, kein Befall erkennbar, keine offenen Köder)					
		0	0	0	0	

Unterschrift ProduzentIn

Unterschrift KontrolleurIn